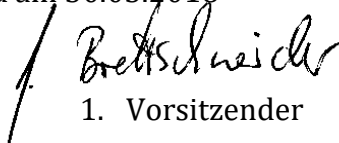


## Regelung für Entschädigung zur Kartenaufnahme

- Grundsätzlich erfolgt die Kartenarbeit im Verein ehrenamtlich.
- Da jedoch durch die immer größer werdenden Entfernungen erhebliche Aufwendungen durch Fahrkosten und Fahrzeiten notwendig sind sieht der Vorstand die Notwendigkeit diese zu Erstaten.
- Grundlage ist die Fahrkostenerstattungsrichtlinie des BTFB.
- Es werden erstattet je Fahrkilometer (Hin- und Rückfahrt) 0,20 €, je mitgenommene weitere Person 0,02€.
- Die Abrechnung erfolgt quartalsmäßig mit Hilfe eines vorgegebenen elektronischen Formulars.
- Für bestimmte Wettkampfprojekte können Aufwandsentschädigungen gezahlt werden.
- Die Höhe der Entschädigung wird Projektgebunden vom Vorstand festgelegt.
- Sie kann im Bereich von drei bis sechs Euro je Stunde liegen.

Beschlossen durch den Vorstand am 30.05.2018

  
1. Vorsitzender

Abrechnung Aufwands- und Fahrkosten Kartenaufnahme				
Aufnehmer/Fahrzeugführer				
Fahrzeugkennzeichen:				
Normalkilometer:	60			
Projekt:		Stundenentschädigung:	5,00 €	
Zeitraum:		. Quartal 20....		
Datum	Beginn Aufnahme	Ende Aufnahme	Stunden	Mitfahrer
Summe				

Abrechnung:

Tage  
0

Normalkilometer  
60

Stunden  
0

Projektsatz  
5,00 €

Mitfahrer  
0

Betrag: - €